

# Einladung zur Mitgliederversammlung



Zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am Freitag, 22. April 2022, um 20.00 Uhr im Kino-Hotel Meyer, Marktstraße 19, Harsefeld, lade ich gemäß § 19 der Vereinsatzung ein.

Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Anträge zur Tagesordnung sollen bis zum 15. April 2022 in der Geschäftsstelle, Jahnstraße 14, schriftlich eingereicht werden.

## Vorläufige Tagesordnung:

(Endgültige Tagesordnung siehe Aushangkasten bei der Sporthalle Jahnstraße und der Geschäftsstelle, Jahnstraße 14)

1. Eröffnung und Begrüßung - Grußworte der Gäste
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Feststellen der stimmberechtigten Mitglieder
5. Kassenberichte für die Jahre 2019, 2020 und 2021
6. Bericht der Kassenprüfer zu den Kassenberichten – Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anträge (s. Anlage)
9. Satzungsänderungen (s. Anlage)
10. Ehrungen
11. Wahlen:
  - a. Vorsitzender
  - b. Referent für Finanzen
  - c. Referent für Liegenschaften
  - d. Referent für Marketing
  - e. Referent für Personal
  - f. Referent für Sportbetrieb
  - g. Referent für Vereinsentwicklung
  - h. Protokollführerin
  - i. Jugendwart
  - j. Sozialwart
  - k. Mitgliederwartin
  - l. Spielwart
  - m. Frauenwartin
  - n. Kassenprüfer
  - o. Vorstellung der neugewählten Fachwarte
12. Mitteilungen – Anfragen
13. Schlussworte

Harsefeld, 07.04.2022  
Hans-Jürgen Stein  
Vorsitzender

# Antrag an die Mitgliederversammlung



<b>Antragsteller</b>	Vorstand des Turn- und Sportvereins Harsefeld von 1903 e. V.
<b>Betreff</b>	Kauf des Flurstücks 3/13, Flur 7, Gemarkung 1248 Harsefeld
<b>Antrag</b>	Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand dazu das o.g. Grundstück dem Flecken Harsefeld für einen Preis von bis zu XXX Euro pro Quadratmeter, zzgl. Kaufnebenkosten abzukaufen um darauf ein Sportvereinszentrum zu errichten.
<b>Begründung</b>	Das Thema Sportvereinszentrum beschäftigt uns nun seit einigen Jahren und wir würden jetzt gerne einen Schritt hin zur Realisierung machen. Daher haben wir dem Flecken Harsefeld ein Kaufangebot unterbreitet mit dem wir das 4.411 m <sup>2</sup> große Grundstück kaufen möchten. Unabhängig von weiteren Entscheidungen des Fleckens bzgl. einer Förderung haben wir nach dem Kauf die Möglichkeit frei über die weiteren Baumaßnahmen zu entscheiden und das Tempo des Fortschritts selbst zu bestimmen.
<b>Verschwiegenheit</b>	Detaillierte Informationen werden auf der Mitgliederversammlung bekannt gegeben. Im Vorwege steht das Vorstandsmitglied Benjamin Wutzke zu den Geschäftszeiten oder nach vorheriger Terminabsprache für persönliche Gespräche zur Verfügung (Tel. 04164-2444 oder <a href="mailto:b.wutzke@tus-harsefeld.de">b.wutzke@tus-harsefeld.de</a> ).

JA-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

Antrag angenommen	
Antrag abgelehnt	

# Antrag auf Satzungsänderungen



## Satzungsänderung § 1 Name, Sitz

Aktuell	Neu
Der Verein führt den Namen "Turn und Sportverein Harsefeld 1903 e.V.". Er hat seinen Sitz in Harsefeld und ist im Vereinsregister eingetragen. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.	Der Verein führt den Namen " <b>Turn- und Sportverein Harsefeld 1903 e.V.</b> ". Er hat seinen Sitz in Harsefeld und ist im Vereinsregister eingetragen. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## Satzungsänderung § 2 Vereinszweck, Gemeinnützigkeit, Vereinsvermögen

Aktuell	Neu
Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere durch Förderung sozialer Entwicklung, sportlicher Übungen und Leistungen auf breiter Grundlage sowie der Hilfe für Vereinsmitglieder mit Behinderung durch deren Integration in sportlicher und allgemeiner Hinsicht erreicht.	Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere durch <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung sozialer Entwicklung,</li> <li>2. sportlicher Übungen und Leistungen auf breiter Grundlage</li> <li>3. sowie der Hilfe für Vereinsmitglieder mit Behinderung durch deren Integration in sportlicher und allgemeiner Hinsicht erreicht.</li> </ol> <p><b>Der Verein kann seine Ziele auch in Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Vereinen oder staatlichen Einrichtungen verwirklichen.</b></p>

## Satzungsänderung § 6 Erwerb der Mitgliedschaft Abs. 1.:

Aktuell	Neu
1. Mitglied kann jede Person ohne Unterschied der politischen Überzeugung, der Religion oder der Rasse werden. <b>Die Mitgliedschaft beträgt mindestens ein Jahr.</b> Die Aufnahme in den Verein muss schriftlich beantragt werden. Der Aufnahmeantrag ist unter Angabe des Namens, Alters und der Wohnung schriftlich zu stellen. Minderjährige haben die schriftliche Zustimmung eines ihrer Erziehungsberechtigten zum Eintritt in den Verein vorzulegen.	1. Mitglied kann jede Person ohne Unterschied der politischen Überzeugung, der Religion oder der Rasse werden. Die Aufnahme in den Verein muss schriftlich beantragt werden. Der Aufnahmeantrag ist unter Angabe des Namens, Alters und der Wohnung schriftlich zu stellen. Minderjährige haben die schriftliche Zustimmung eines ihrer Erziehungsberechtigten zum Eintritt in den Verein vorzulegen.

# Antrag auf Satzungsänderungen



## Satzungsänderung § 8 Mitgliedsbeitrag Abs. 2.:

Aktuell	Neu
2. Mitglieder, die mit sechs Monatsbeiträgen im Rückstand sind, werden schriftlich mit einer Fristsetzung von drei Wochen gemahnt. <b>Nach erfolgloser zweiter schriftlicher Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.</b>	2. Mitglieder, die mit sechs Monatsbeiträgen im Rückstand sind, werden schriftlich mit einer Fristsetzung von drei Wochen gemahnt. <b>Nach erfolgloser zweiter schriftlicher Mahnung kann die Streichung von der Mitgliederliste erfolgen unbeschadet der verbleibenden Zahlungspflicht.</b>

## Satzungsänderung § 9 Erlöschen der Mitgliedschaft Abs. 3.:

Aktuell	Neu
1. Die Mitgliedschaft erlischt durch  a) Tod, b) freiwilligen Austritt, c) Ausschluss	1. Die Mitgliedschaft erlischt durch  a) Tod, b) freiwilligen Austritt, c) Ausschluss, <b>d) Streichung von der Mitgliederliste.</b>
3. Durch Beschluss des Vorstandes nach Stimmenmehrheit kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschließungsgründe sind insbesondere  <b>a) Rückstand von sechs Monatsbeiträgen unter den Voraussetzungen des § 8, Abs. 2,</b> b) Verstoß in grober Weise gegen Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte, c) unehrenhaftes Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins, insbesondere unfaires, unsportliches Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern.	3. Durch Beschluss des Vorstandes nach Stimmenmehrheit kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschließungsgründe sind insbesondere  a) Verstoß in grober Weise gegen Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte, b) unehrenhaftes Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins, insbesondere unfaires, unsportliches Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern.

# Antrag auf Satzungsänderungen



## Satzungsänderung § 19 Ordentliche Mitgliederversammlung:

Aktuell	Neu
<p>Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Viertel des Jahres statt. Sie wird vom Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung hat durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln des Vereins innerhalb der Gemeinde Harsefeld zu erfolgen. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich fordert. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen. Wenn der Vorsitzende wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung die schriftliche Ladung für erforderlich hält, so gilt diese Ladung ebenfalls als gültige Bekanntmachung.</p>	<p>Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Viertel des Jahres statt.</p> <p><b>Sie wird durch den geschäftsführenden Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.</b></p> <p><b>Die Einberufung hat durch Veröffentlichung auf der offiziellen Webseite des Vereins oder durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln des Vereins innerhalb der Gemeinde Harsefeld zu erfolgen.</b></p> <p>Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich fordert. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.</p> <p>Wenn der Vorsitzende wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung die schriftliche Ladung für erforderlich hält, so gilt diese Ladung ebenfalls als gültige Bekanntmachung.</p>

## Satzungsänderung § 27 Inkrafttreten der Satzung:

Aktuell	Neu
<p>Vorstehende Satzung wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 25.09.2006 beschlossen, um den § 6a auf der Mitgliederversammlung am 25.03.2011 ergänzt und im § 2 auf der Mitgliederversammlung am 21.03.2014 geändert.</p>	<p>entfällt</p>